

**Amtliche Bekanntmachung**

der

**Gemeinde Rantzau**

**Nr. 1 / 2015 vom 13. Januar 2015**

**Inhalt:**

**1. Nachrücken eines Gemeindevertreters**

## Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 13. Januar 2015 Folgendes bekannt geben:  
Bekanntmachung für die **Gemeinden des Amtes Großer Plöner See (außer Bosau)**: Festsetzung der Grundsteuer A und B sowie der Hundesteuer; Bekanntmachung Nr. 1 für **die Gemeinde Dersau**: 2. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Fritz-Joost-Kindergarten“ der Gemeinde Dersau (Benutzungs- und Gebührensatzung); Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Grebin**: Nachrücken eines Gemeindevertreters; Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Rantzau**: Nachrücken eines Gemeindevertreters.  
Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter [www.amt-grosser-ploener-see.de](http://www.amt-grosser-ploener-see.de) / Amtliche Bekanntmachungen unter dem jeweiligen Gemeindennamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 12. Januar 2015

Amt Großer Plöner See  
- Der Amtsvorsteher -

Amt Großer Plöner See  
Der geschäftsführende Bürgermeister  
als Gemeindevahlleiter

07.01.2015

## BEKANNTMACHUNG

Herr Hans-Jürgen Boll hat auf sein Mandat in der Gemeindevertretung Rantzau verzichtet.

Gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1997 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 1997, S. 151) ist daher festgestellt worden, dass von der Liste der SPD

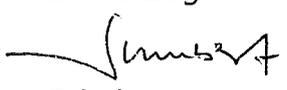
Herr Dieter Rippich,  
Im Kossau-Grund 2,  
24329 Rantzau,

nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erhoben werden.

Einspruchsberechtigt sind alle im Wahlgebiet wohnhaften Wahlberechtigten.

Im Auftrag



Schubert